

DBfK Nordwest e.V. · Am Hochkamp 14· 23611 Bad Schwartau

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Abteilung 1 / Referat 104
Herr Christoph Ley
Gustav-Bratke-Allee 2
30169 Hannover

– per E-Mail –

DBfK Nordwest e.V.

Geschäftsstelle
Bödekerstraße 56
30161 Hannover

Regionalvertretung Nord
Am Hochkamp 14
23611 Bad Schwartau

Regionalvertretung West
Beethovenstraße 32
45128 Essen

Zentral erreichbar
T +49 511 696 844-0
F +49 511 696 844-299

nordwest@dbfk.de
www.dbfk.de

Hannover, 18.07.2025

Beteiligungsverfahren bei der Entwicklung der Nds. Verordnung über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen

Sehr geehrter Herr Ley,

der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest e. V. (DBfK) bedankt sich für die Beteiligung an der Entwicklung einer neuen Verordnung über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen in Niedersachsen.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens der letzten Wochen konnten wir Ihnen unsere Rückmeldung leider nicht früher zukommen lassen. Wir hoffen, dass sie im Entwicklungsprozess dennoch Berücksichtigung finden kann.

Insgesamt begrüßen wir die gesetzliche Regelung der pflegerischen Weiterbildungen und die Neuaufgabe der Weiterbildungsverordnung für Niedersachsen sehr. Die im Januar vorgestellten Ergebnisse lassen eine wesentliche Modernisierung der Fachweiterbildungen mit einem stärkeren Fokus auf Bildungsprozesse erhoffen. Kritisch sehen wir die DQR-Orientierung und DQR-Einstufung der Weiterbildungen; der DQR bietet aktuell keine adäquate Einstufung der Kompetenzen im Bereich der beruflichen Pflege. Zu kritisieren ist darüber hinaus, dass die Berufsfeldanalyse in Niedersachsen lediglich die bestehenden Weiterbildungen in den Blick genommen hat. Aus unserer Sicht fehlt eine vertiefte Auseinandersetzung und Begründung zu den Arbeitsmarkt- und Weiterbildungsbedarfen im Anschluss an die generalistische Erstausbildung, die ggf. auch zu einem gänzlich neuen Ordnungsmuster von Weiterbildungen führen würde. Darin einfließen könnten auch die bisherigen Erkenntnisse aus dem Projekt BAPID (Bildungsarchitektur der Pflegeberufe in Deutschland – eine Bildungskonzepterstellung) der Universität zu Kiel, beauftragt durch den Deutschen Pflegerat (DPR). Das geht u.a. der Frage nach, welchen Anschluss bestehende Pflegebildungskonzepte nach der Reform der Pflegeausbildung bieten und welche künftigen Bedarfe welche Erfordernisse implizieren.

Die Pflegeberufereform ging für die pflegerischen Erstausbildungen mit etlichen Innovationen einher, in deren Folge auch das System pflegerischer Weiterbildungen zu verändern und neu zu ordnen ist. Die im Kern generalistisch ausgerichtete Erstausbildung verlangt nach einer neuen inhaltlichen und strukturellen Gestaltung von Weiterbildung. Aber auch die raschen und dynamischen gesellschaftlichen Ver-

änderungen, der Fortschritt von Wissenschaft und Technik, die rasanten Entwicklungen in der Digitalisierung sowie die Weiterentwicklung im Bereich Pflegeforschung und der Professionalisierungsprozess in Deutschland erfordern eine stetige Anpassung auch im Weiterbildungsbereich.

Aufgrund der Regelungszuständigkeit der Bundesländer für die pflegeberufliche Weiterbildung besteht in Deutschland eine weitgehend ungeordnete und wenig standardisierte Weiterbildungssituation. Mangelnde Transparenz und Durchlässigkeit und nicht zuletzt eine fehlende professionstheoretische Fundierung kennzeichnen das System insgesamt.

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage müssen sich künftige Weiterbildungen orientieren an:

- den Vorbehaltsaufgaben (§ 4 PflBG)
- dem zugrundeliegenden Wissenschafts-, Situations- und Persönlichkeitsprinzip
- dem Prinzip der Generalistik
- der Neugestaltung kompetenzorientierter Inhalte
- der rechtlichen Strukturierung in selbstständiges, eigenständiges und interdisziplinäres Handeln
- der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit (vgl. DBR 2020)

Zu Ihren Fragen im Einzelnen nehmen wir im Folgenden Stellung. An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass der DBfK Nordwest kein Träger staatlich anerkannter Fachweiterbildungen ist und die Antworten daher allgemeingültig für alle Weiterbildungen einzuordnen sind.

Christina Zink
Referentin für Jugend und Ausbildung DBfK Nordwest e.V.

Martin Dichter, Ph.D
Vorsitzender DBfK Nordwest e.V.

Beteiligungsverfahren im Rahmen einer Verordnung über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen in Niedersachsen

Antworten des DBfK Nordwest auf die Fragen des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

1. **Gibt es Weiterbildungsbezeichnungen, bei denen aus Ihrer Sicht eine Aufteilung oder Zusammenfassung möglich und sinnvoll ist?**
2. Wir planen aktuell, die Weiterbildung FLP zusätzlich in einer Alternative für weitere Gesundheitsberufe anzubieten. Das wäre dann ohne Module zu den pflegerischen Vorbehaltsaufgaben und würde curricular die Möglichkeit zur Öffnung für das restliche Gesundheitswesen bieten. Diese FWB könnte dann „Fachkraft für Leitungsaufgaben im Gesundheitswesen“ heißen. **Wie ist Ihre Meinung dazu?**
3. **Sollte auch bei anderen FWB eine Öffnung für weitere Gesundheitsfachberufe angestrebt werden? Wenn ja begründen Sie bitte, für welche FWB und Berufe Sie das sinnvoll finden.**
4. Es besteht die Überlegung, eine Unterrichtsteilnahme (aber keinen Abschluss / Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung) für weitere verwandte (Ergotherapie, Diätassistent, MTA, PTA, Podologie o. Ä.) Berufe zu ermöglichen, wenn die fachliche Kombination sinnvoll ist und die Umsetzung für die Weiterbildungsstätte machbar. Dies könnte dann mit einem einfachen Zertifikat der Weiterbildungsstätte bescheinigt werden. **Wäre das aus Ihrer Sicht sinnvoll? Wenn ja, für welche Berufe? Wäre es auch für geringere Qualifikationsniveaus möglich/sinnvoll (2-jährige Ausbildungen)?**

Antwort zu Frage 1:

Aufgrund der eingangs beschriebenen Heterogenität pflegerischer Weiterbildungen sowie der gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklungen halten wir eine Aufteilung oder Zusammenfassung bestehender Weiterbildungen ohne eine grundsätzliche Neuordnung von Weiterbildungen nicht für sinnvoll. Aus unserer Sicht bedarf es zunächst der oben beschriebenen vertieften Berufsfeldanalyse zu den grundsätzlichen Arbeitsmarkt- und Weiterbildungsanforderungen und -bedarfen. Ziel sollte ein neues und einheitliches Ordnungsmuster von Weiterbildungen mit Anschlussfähigkeit an die generalistische Erstausbildung sein. Eine entsprechende Systematik wäre im Entwicklungsprozess festzulegen. Eine Unterteilung könnte z.B. in **fachbezogene** und **funktionsbezogene** Weiterbildungen erfolgen. Übergeordnete Handlungsfelder könnten aber auch **Klinische Pflegepraxis**, **Pflegepädagogik** und **Pflegemanagement** darstellen. Weiterbildungen in den Bereichen Pädiatrie, Psychiatrie, Akutpflege, "chronic care" (Gerontologie, Onkologie, Palliativpflege) oder "critical care" (Anästhesie, Intensiv- und Notfallpflege) ließen sich unter "Klinischer Pflegepraxis" subsummieren. Dem Handlungsfeld "Pflegepädagogik" könnte die Weiterbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann/-person für praktisches Lehren und Anleiten (Praxisanleitung) zugeordnet werden, dem Handlungsfeld "Pflegermanagement" die Weiterbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann/-person für das Führen und Leiten einer Station oder einer Funktionseinheit (FLP). Vor dem Hintergrund der generalistischen Erstausbildung sehen wir fachliche Weiterbildungs-

gen in den Bereichen Akutpflege, Gerontologie, Pädiatrie und Psychiatrie als erforderlich an. Beispielfähig sei an dieser Stelle der Bedarf an einer allgemeinen pädiatrischen Fachweiterbildung erwähnt. Dies wäre aus DBfK-Sicht auch eine adäquate Antwort auf die Kritik aus dem Feld und die immer stärkeren Forderungen (u.a. von pflegefernen Organisationen), die gesonderten Abschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege vor dem Hintergrund des Personalmangels in diesem Bereich zu erhalten und sogar quantitativ weiter zu fördern. Letzteres widerspricht aus DBfK-Perspektive dem generalistischen Ansatz der Erstausbildung und folgt allein dem Verwertungsinteresse von Arbeitgebern.

Weiterbildungsbezeichnungen, die den Begriff „Fachkraft“ enthalten, lehnen wir strikt ab. Der Begriff ist technokratisch, fernab jeder Nähe zur professionellen Pflege als eigenständige Disziplin mit eigenem Wissenskörper, eigenen Methoden und Konzepten. Die Bezeichnung von Pflegefachpersonen als „Kräfte“ ist entwertend, entsubjektivierend und dehumanisierend. Zeitgemäße Weiterbildungsbezeichnungen sollten aus unserer Sicht entsprechend dem jeweiligen Handlungsfeld nachvollziehbar und eindeutig sein. Die Handlungsorientierung der Weiterbildungsbezeichnung muss erkennbar sein. Wir empfehlen als Weiterbildungsbezeichnung die Angabe der Berufsbezeichnung inkl. des Zusatzes „mit Weiterbildung“ (Abk. m.W.) + das Fachgebiet, d.h. z.B. Pflegefachfrau m.W. Critical Care (z.B. in den Bereichen Anästhesie, Intensiv- und Notfallpflege).

Gemeinsame Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Eine Öffnung der Weiterbildungen für andere Berufsgruppen per se halten wir nicht für zielführend. Für Pflegefachpersonen gilt es, die Weiterbildungsinhalte stets auf der Grundlage des vollständigen Pflegeprozesses zu vermitteln. Der pflegerische Vorbehalt als integraler Bestandteil des selbstständigen Verantwortungs- und Aufgabenbereichs ist in der Weiterbildung durch die besondere Komplexität der Pflegesituationen und deren Spezifik für bestimmte Klient:innenengruppen gekennzeichnet. Eine Öffnung für andere Berufsgruppen sollte darüber hinaus abhängig sein vom jeweiligen Stand der Pflegewissenschaft und der spezifischen Berufsfeldpraxis. Die daraus resultierende didaktische Vermittlung der Weiterbildungsinhalte gelingt nur, wenn der Stand der Wissenschaft vergleichbar ist.

Andererseits sollten Weiterbildungen es den Lernenden ermöglichen, sich sowohl ihres fachspezifischen Profils als auch ihrer interprofessionellen und der fachübergreifenden Aspekte bewusst zu werden und sich entsprechend zu positionieren. Hier gilt es also zunächst, die interprofessionellen Bezüge der beteiligten Berufsgruppen zueinander in den Blick zu nehmen und die didaktische Vermittlung daran auszurichten. Zentral ist die gemeinsame, interprofessionelle Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erfahrungs- und Qualifizierungsperspektiven an einem konkreten Gegenstand und nicht nur die zeitgleiche Anwesenheit in einer Veranstaltung. Neben einem interprofessionellen Gesamtkonzept wären z.B. auch interprofessionelle Module denkbar (vgl. DBR 2020). Auch Grundlagenmodule (z.B. Kommunikation und Gesprächsführung, QM, wissenschaftliches Arbeiten) bieten die Möglichkeit des gemeinsamen Lernens unterschiedlicher Berufsgruppen.

Antwort zu Frage 4:

Das Ziel einer Unterrichtsteilnahme anderer oder geringer qualifizierter Berufsgruppen erschließt sich uns nicht. Eine Aufgabenwahrnehmung in der Praxis ohne Absolvieren der gesamten Weiterbildung einschließlich der Prüfung lehnen wir ab, entsprechend auch die Öffnung pflegefachlicher Weiterbildungen für diese Zielgruppen.

Sonstige Anmerkungen:

Die Qualifikation zur Praxisanleitung sollte aus unserer Sicht in der Weiterbildungsverordnung enthalten sein und bedarf einer stringenten Überwachung durch die Landesregierung.

Darüber hinaus sprechen wir uns sehr dafür aus, dass bei der Konzeption der Weiterbildungsordnung die Anerkennung/Anrechnung zwischen hochschulischem und beruflichem Weiterbildungssystem mitgedacht wird. Bei der Vorstellung der Neuordnung der pflegerischen Fachweiterbildungen wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine vertikale Anrechnung im Sinne einer Anrechnung von Weiterbildungsmodulen auf ein Bachelor-Studium vorgesehen ist. Aus unserer Sicht sollte ebenso, v.a. mit Blick auf das Pflegekompetenzgesetz und die entstehenden Studiengänge im Bereich Advanced Nursing eine Anerkennung von Fachweiterbildungen oder Fachweiterbildungsanteilen durch den Abschluss eines Studiums möglich sein.

Literatur

Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe (DBR) (2020): Empfehlungen zur Musterweiterbildungsordnung für Pflegeberufe (MWBO PfB). Strategien für die pflegeberufliche Weiterbildung. Berlin

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) Nordwest e.V.
Geschäftsstelle | Bödekerstraße 56 | 30161 Hannover
Telefon: +49 511 696844-0 | E-Mail: nordwest@dbfk.de | www.dbfk.de